Infobrief@Agrar

Newsletter der Abteilung Agrarwirtschaft am DLR Westerwald-Osteifel
Ausgabe 06/12 vom 13.06.2012

RheinlandPfalz
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
WESTERWALD-OSTEIFEL

Landwirtschaft

„Cross Compliance Kontrollen 2012 in RP"
Torsten Lux, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Seit 2006 werden jährlich Cross Compliance Kontrollen durchgeführt. Dabei geht es um Kontrollen der Einhaltung des geltenden Fachrechts aus 18 EG-Verordnungen bzw. -Richtlinien aus den Bereichen Umwelt, Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze, Tierschutz und der Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (Anhang III). Eine ausführliche Darstellung der einzuhaltenden Rechtsvorschriften kann der Cross Compliance Informationsbroschüre, die jährlich allen Antragstellern zugesendet wird, entnommen werden.

Die Vorgaben der EU-Verordnung, bei mindestens 1% der Antragssteller die einzelnen Rechtsakte systematisch zu kontrollieren und mögliche Verstöße, die der zuständigen Kontrollbehörde anderweitig zur Kenntnis gelangt sind, nach zu verfolgen, führte dazu, dass im Kontrolljahr 2011 in RP ca. 1.400 Antragssteller kontrolliert wurden.

Wer wird im Rahmen von Cross Compliance kontrolliert??
Kontrolliert werden alle Antragssteller, die flächenbezogene Fördermittel erhalten. Dies sind u.a. die Betriebsprämie, die Grünlandprämie, die Agrarumweltmaßnahmen, die Ausgleichszulage oder die Umstrukturierungsbeihilfe im Weinbau.

Welche Kontrollen werden gemeinsam durchgeführt?
Bei einem Betriebsbesuch werden in der Regel immer mehrere Rechtsakte gemeinsam überprüft.
Aktuell gibt es folgende Kombinationen:

- Tierkennzeichnung (Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen)
- Grundwasser, Nitrat, Klärschlamm, ELER Phosphat
- FFH / Vogelschutz und Anhang III
- Lebensmittel und Tierschutz
- Futtermittel, Verfütterungsverbot, Pflanzenschutz

Welche Verstöße werden bei den Kontrolle am häufigsten festgestellt:
Die häufigsten Auffälligkeiten im Kontrolljahr 2011 beziehen sich auf Mängel bei der Dokumentation.

s. Tabelle Seite 2

Wie wird sanktioniert?
Festgestellte Beanstandungen werden je nach Umfang, Schwere und Dauer bewertet. Bei fahrlässigen Erstverstößen liegen die Sanktionen bei 1%, 3% oder 5%.
Bei vorsätzlichen Verstößen liegt die Sanktion zwischen 15% bis 100%.

Nicht gestattete Kontrollen:
Wird eine Kontrolle nicht gestattet, d.h. der Antragssteller lässt die Kontrolle auf seinem Betrieb nicht zu, erfolgt eine 100 % Sanktion.

Was passiert bei Wiederholungsverstößen?
Bei Wiederholungsverstößen greift die sog. Sanktionsarithmetik. Diese bedeutet, dass gemäß EU-Recht Wiederholungsverstöße im gleichen Prüfkriterium mit dem Faktor 3 multipliziert werden müssen. Eine ausführliche Darstellung der Sanktionen findet sich in der CC Infobroschüre 2012 ab Seite 61.

Warum kommen manche Antragssteller häufiger in eine Kontrolle?
Antragssteller, die im Rahmen einer Cross Compliance Kontrolle eine Sanktion erhalten haben, kommen im darauffolgenden Kontrolljahr mit hoher Wahrscheinlichkeit erneut in die Kontrolle. Insgesamt werden auffällige Betriebe über einen längeren Zeitraum mit erhöhtem Risiko bei der Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe geführt!

GQS RLP 2012

Vorschriften ohne Ende ....
den Betrieb auf die Kontrollen gezielt vorbereiten
Die Papierflut und die Auflagen des Gesetzgebers stellen die Betriebsleiter in jedem Jahr vor neue Herausforderungen. Die gesetzlichen Dokumentationspflichten im Pflanzenschutz, in der Düngung und der Tierhaltung haben merklich zugenommen. Und wer bei alledem den Überblick verliert, riskiert Abzüge bei den Direktzahlungen, wenn der Cross-Compliance-Kontrolleur auf den landwirtschaftlichen oder weinbaulichen Betrieb kommt. Daher gilt es das Heft selbst und möglichst geordnet in der Hand zu halten.
GQS RLP 2012, die aktuelle Version der „Gesamtbetrieblichen Qualitäts-Sicherung für landwirtschaftliche Unternehmen in Rheinland-Pfalz", ist jetzt fertiggestellt und steht ab sofort allen Landwirten in Rheinland-Pfalz zur Verfügung.
GQS RLP ist ein bewährtes und freiwilliges Instrument zur Eigenkontrolle und Dokumentation der betrieblichen Abläufe. Es wurde vor sieben Jahren in Baden-Württemberg gegründet und ist mittlerweile in Bayern, Sachsen, Hessen und Rheinland-Pfalz vertreten. Weitere Bundesländer kommen in diesem Jahr hinzu.
Anhand der Eigenkontrollchecklisten als Papier-, Online oder PC-Version- kann man seinen Betrieb selbständig oder mit Hilfe eines anerkannten Beraters überprüfen.
Die GQS RLP Checklisten stehen für alle Betriebsteile aus dem Bereich Pflanzenbau und Tierhaltung zur Verfügung.
Ab der Version 2012 stehen für Rheinland-Pfalz auch die Anforderungen aus dem Bereich Biogas (Checkliste zur Vorbereitung des Umweltgutachtens) und der verschiedenen Öko-Verbände in der PC bzw. Online-Version (www.gqs.rlp.de > GQS online) zur Verfügung.
Rheinland-Pfalz bietet zu GQS RLP geförderte Beratung an. „Wenn man sich erst einmal damit beschäftigt hat, ist es ein super System und der Berater leistet hervorragende Starthilfe", so ein Landwirt zur FBM (Beratung zur Förderung Einzelbetrieblichen Managementsystemen).

Impressum:
(ergänzende Angaben siehe www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de)
Der Infobrief@Agrar wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel in loser Folge herausgegeben.

Bahnhofstr. 32
56410 Montabaur

Tel. 02602 9228-0
Fax 02602 9228-27
DLR-WW-OE@dlr.rlp.de

Redaktion:
Gregor Brings, Lydia Holthaus

RheinlandPfalz
DIENSTLEISTUNGSZENTRUM
LÄNDLICHER RAUM
WESTERWALD-OSTEIFEL

Die ausgebildeten Beratungskräfte kennen die Anforderungen des Fachrechts und helfen dem Betriebsleiter die Bestimmungen von Cross Compliance zu erfüllen. Sie geben Auskunft, wie z.B. ein Pflanzenschutzmittellager gestaltet werden muss oder wie das Getreide richtig gelagert wird. Gemeinsam mit dem Berater werden schnell praktikable Lösungen für den eigenen Betrieb gefunden. Die Beratung wird vom Land Rheinland-Pfalz gefördert, mit 80 Prozent der förderfähigen Beratungsausgaben. Anträge und weitere Informationen zu dem Verfahren sowie zu den anerkannten Beratungsanbietern gibt es bei der Bewilligungsbehörde (DLR Mosel, Tel. 06531/956-0), am DLR Westerwald-Osteifel, Tel.02602-9228-0 sowie auf der Internetseite von GQS unter www.gqs.rlp.de.

Angebot

Das GQS RLP Startpaket als gedruckte Ausgabe besteht aus einem Ordner, es kostet 40 Euro, die jährlich gedruckte, aktualisierte Ergänzungslieferung 15,-€. Mit eGQS RLP steht eine bearbeitbare PC-Anwendung (10,-€; jährliche Aktualisierung 5,-€) zur Auswahl.
GQS RLP online steht allen Landwirten im Netz unter www.gqs.rlp.de zur Erstellung einer betriebsindividuellen Version kostenlos zur Verfügung.
Mit den elektronischen Versionen von GQS RLP kann eine auf den Betrieb zugeschnittene Ausgabe von GQS RLP erstellt werden. Checklisten, Ablagepläne und Vordrucke können am PC bearbeitet, gespeichert und individuell ausgedruckt werden.
Das GQS RLP Startpaket und eGQS RLP gibt es am DLR Westerwald-Osteifel unter Tel. 02602 9228-0, per e-Mail unter info.gqs@dlr.rlp.de und im Netz unter www.gqs-rlp.de

Cross Compliance Kontrollen

Häufigsten Auffälligkeiten

Rinderkennzeichnung	Fehlerhafte Einträge in der HIT Datenbank Fehlendes bzw. fehlerhaftes Bestandsregister Meldeverfristungen Mangelhafte Kennzeichnung
Schweinekennzeichnung	Fehlendes bzw. fehlerhaftes Bestandsregister Mangelhafte Kennzeichnung
Schaf- und Ziegenkennzeichnung	Mangelhafte Kennzeichnung Fehlendes bzw. fehlerhaftes Bestandsregister Anzeigepflicht
Lebensmittelkontrolle	Fehlende oder fehlerhafte Dokumentation der Rückverfolgbarkeit von Lebensmittel Fehlende Dokumentation über den Arzneimitteleinsatz Hygienische Probleme bei der Milcherzeugung
Tierschutz: Kälberhaltung	Verbotene Anbindehaltung Mangelhafte Beleuchtung Mangelhafte Sauberkeit im Liegebereich
Tierschutz Schweinehaltung	Mangelhafte Sauberkeit im Liegebereich Fehlendes Beschäftigungsmaterial
Tierschutz landwirtschaftlicher Nutztiere	Fehlende Aufzeichnungen Mangelhafte Futter- und Wasserversorgung Mangelhafte Beleuchtung Eingeschränkte Bewegungsmöglichkeiten Schlechte Belüftung Verletzte und kranke Tiere
Futtermittel	Fehlende oder fehlerhafte Dokumentation der Rückverfolgbarkeit von Futtermittel Keine getrennte Lagerung von Futtermittel und anderen Stoffen Keine Registrierung als Futtermittelunternehmen bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Tier (ADD)
Grundwasser	Nicht sachgerechte Abfüllung von Mineralölprodukten / Pflanzenschutzmittel
Nitrat	Fehlender bzw. unvollständiger Nährstoffvergleich Eintrag in Gewässer (Gülle) Überlaufen des Güllebehälters Eindringen ins Grundwasser Fehlende Bodenplatte Jauche nicht ordnungsgemäß gesammelt Ausbringung von Gülle innerhalb der Sperrfrist
ELER Phosphat	Fehlende Bodenuntersuchung
Klärschlamm	Fehlender bzw. unvollständiger Nährstoffvergleich
Pflanzenschutzmittel (PSM)	Fehlender Sachkundenachweis Fehlender Spritzen - TÜV Fehlende Aufzeichnungen Unvollständige Aufzeichnungen Ausbringung von PSM auf nicht ldw. Flächen Anwendung von nicht zugelassenen PSM Nichteinhaltung der festgesetzten Anwendungsgebiete
FFH / Vogelschutz	Beseitigung von Landschaftselementen Projekt ohne Genehmigung realisiert
Anhang III	Instandhaltung aus der Produktion genommene Flächen Betrieb bewässert ohne Genehmigung Fehlende Humusbilanz / Bodenhumusuntersuchungen Landschaftselement entfernt